

Lebhäge sachgerecht pflegen

Zu beachten bei:

- Landschaftselement 3
Lebhäge (LQB)



Landschaftstypischer Lebhag



Abschnittsweise gepflegter Lebhag



Artenreicher Lebhag mit blühenden
Rosen und Weissdorn

Bewirtschaftungsvorschriften:

- Mindestanforderungen gemäss Broschüre Landschaftsqualitätsbeiträge.
- Die Pflege erfolgt im Herbst / Winter.
- Beim Rückschnitt ist eine Stockhöhe von rund 80-90 cm (Hüfthöhe) zu belassen (kein auf den Stock setzen).

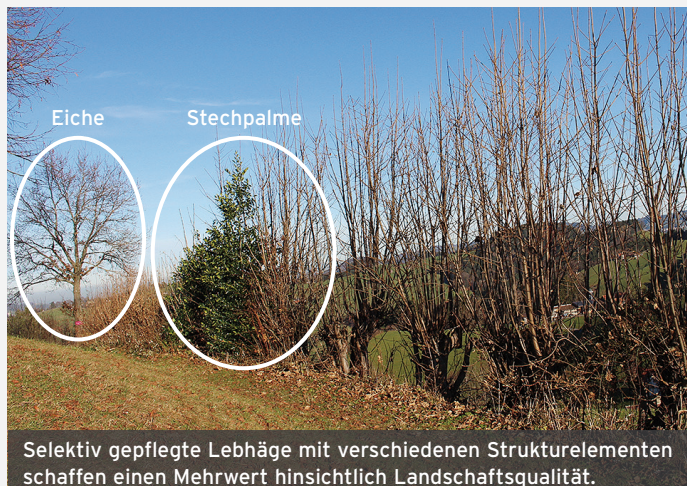
Empfehlungen:

- Der Rückschnitt erfolgt auf ca. einem Drittel der Länge und abschnittsweise (Abschnitte ca. 50 m lang).
- Die Pflege erfolgt selektiv: Vorhandene Strukturelemente wie Einzelbäume, Rosensträucher, Stechpalmen, Weissdorn, u.ä. werden belassen. Zielwert: min. 1 Strukturelement pro 20 Laufmeter.

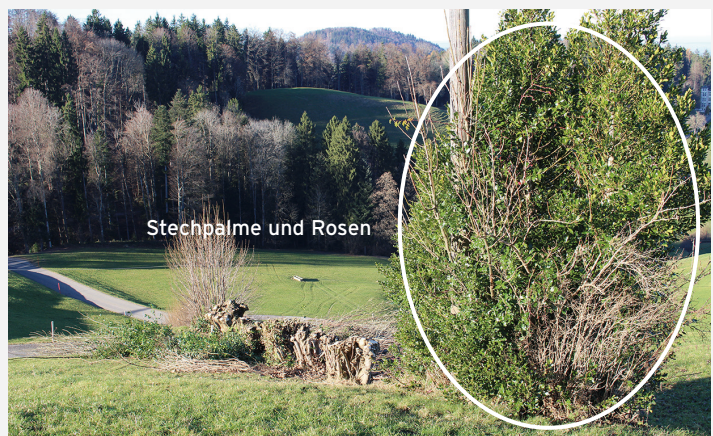
Ziel einer sachgerechten Pflege von Lebhägen:

- Lebhäge sind als traditionelles Element dauerhaft in der Landschaft sichtbar (auch nach einem Pflegeeingriff).
- Lebhäge weisen eine gewisse Struktur- und Artenvielfalt auf: Landschaftstypische Einzelbäume und vereinzelte grössere Sträucher mit Blüten und Beeren bereichern als visuell attraktive Elemente das Landschaftsbild.

Bewirtschaftungsbeispiele:



Selektiv gepflegte Lebhäge mit verschiedenen Strukturelementen schaffen einen Mehrwert hinsichtlich Landschaftsqualität.



Schutz:

- Zahlreiche Lebhäge sind geschützt - siehe: www.geoportal.ch, Karte <Schutzonenplan, kantonal Kt>.

Kontaktieren Sie vor einem Pflegeeingriff die Fachstelle Natur und Landschaft (071 353 67 94) für eine Beratung.

